Wir protestieren gegen diesen Angriff auf die Pressefreiheit!

Wir haben von unseren KollegInnen des Internetportals Labournet erfahren, dass die Opfer einer Polizeiaktion geworden sind, die offensichtlich auf die Einschüchterung einer kritischen zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit zielt, die für uns als GewerkschafterInenn unverzichtbar ist. Wir protestieren hiermit nachdrüklich gegen die Polizeiaktion und fordern eine Stellungnahme der Verantwortlichen für diese maßlose Aktion.

Der folgenden Argumentation des Rechtsanwalts des Labournet e.V. können wir uns nur anschliessen.

Gemäß § 160 Abs. 1 StPO ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, bei dem Verdacht einer Straftat den Sachverhalt zu erforschen. Hierbei muss jedoch der **Grundsatz der Verhältnis-mäßigkeit** beachtet werden. Wegen eines 6 Monate alten Schreibens (nach dem heute sicherlich kein Hahn mehr kräht) bei 3 Personen (bzw.: <u>auch</u> dem labournet.de e.V.) Durchsuchungen zu machen sowie neben Ordnern auch mehrere Computer mitzunehmen, kann kaum mehr als verhältnismäßig angesehen werden.

Zu berücksichtigen ist des weiteren die tägliche journalistische Tätigkeit von LabourNet. LabourNet ist zwar kein klassisches Nachrichtenmagazin wie DER SPIEGEL; es ist aber ein Informations- und Diskussionsforum, welches gleichermaßen den Schutz der Pressefreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG genießt.

[<u>2. Exkurs:</u> Hätten Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht auch die Redaktion der WAZ "plattgemacht ", wenn unter einem anonymen, offenbar gefälschten Schreiben als Pseudo-Absender der Zusatz "Paul Lafargue – WAZ "gestanden hätte ???]

Daher haben <u>alle</u> von der Durchsuchung betroffenen (sowohl die Herren Schaumberg und Pandorf, als auch Frau Wompel, als auch der labournet.de e.V.) einen **Anspruch auf <u>sofortige</u>** Herausgabe der sichergestellten bzw. beschlagnahmten Gegenstände, <u>insbesondere</u> der sichergestellten Computer.

Mit freundlichen Grüssen

J.Gester

Arbeitskreis Internationalismus der IG Metall Berlin

